

Die lange Geschichte der Rechtschreibung ist auch ein anhaltender Disput zwischen Pädagogen und Philologen. Wie schreibt man korrekt? Und wie lässt sich das Richtige vermitteln? Wir haben zwei Experten gebeten, die neuen Regeln zu analysieren.

Reform der Reform im Blick der Fachleute

Realismus statt Purismus

Von Reinhard Markner

Es war eine gute Idee von Hans Zehetmair, die Vorschläge des Rechtschreibrats ausgerechnet am Rosenmontag der Präsidentin der Kultusministerkonferenz zu übergeben. So konnte auch die GEW-Vorsitzende Marianne Demmer einmal etwas Treffendes zum Thema sagen, indem sie schon zwei Tage vor Aschermittwoch in einer Presseerklärung forderte, „Schluß mit den Narreteien“ zu machen.

In der Tat, selbst wer einen Sinn für politische Hochkomik hat, kann das nun schon zehn Jahre währende Treiben um die vermeintliche Rechtschreibreform nicht mehr lustig finden. Ohnehin geht es, wie so oft im Narrenspiel, um etwas sehr Ernsthaftes: die Beschädigung der deutschen Schriftsprache. Und da ist noch kein Ende abzusehen, denn die von Zehetmair betriebene Rechtschreibrevision läuft auf die Erprobung einer weiteren provisorischen Orthographie hinaus, die aufgrund ihrer schweren Mängel nicht von Dauer sein wird.

Die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung kann auf diesem Wege schon deshalb nicht wiedererlangt werden, weil unzählige neue Schreibvarianten vorgesehen sind. Das betrifft vor allem den Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung. Hier soll zwar in vielen Fällen die gewöhnliche Schreibung wieder zugelassen werden, aber nur neben der reformierten Form. Im neuen Wörterverzeichnis, das weder die Ratsmitglieder selbst noch die Öffentlichkeit bisher gesehen haben, steht *kleinschneiden* hinter *klein schneiden*, *Zeitlang* hinter *Zeit lang*. Schon seit der ersten Reform der Reform von 2004 galt *warmlaufen* neben *warm laufen*, *nichtssagend* neben *nichts sagend*, *hochdotiert* neben *hoch dotiert* gleichermaßen als richtig.

Auch dem uralten Wort *Handvoll* wird jetzt wieder die Existenzberechtigung zugebilligt, aber nur neben *Hand voll*. Natürlich konnte es seit je ein Nebeneinander dieser Wörter geben: „Ehre jeder Hand voll Schwielen!“ rief einst Ferdinand Freiligrath. Doch das ist hier nicht gemeint: „Handvoll, Hand voll; zwei Handvoll, Hand voll Reis“ steht allen Ernstes im Wörterverzeichnis, als sei *Hand* die Mehrzahl von *Hand*. Die wenigen differenzierenden Angaben führen oft in die Irre. So darf *kennen lernen* bei „übertragener Bedeutung“ wieder *kennenlernen* geschrieben werden. Unglücklicherweise gibt es keine andere Bedeutung als die übertragene, denn „das Kennen“ kann man nicht lernen. Wer *kennen lernen* getrennt schreibt, macht also nach der Logik der neuesten Regeln einen Fehler.

Eine brauchbare Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung hat der Rat nicht zuwege gebracht. Was er in anderen Teilbereichen der Reform an Korrekturen vornimmt, ist erst recht unzulänglich. In der Groß- und Kleinschreibung habe man sich auf „das systematisch Nötige beschränkt“, heißt es – eine vornehme Umschreibung für Untätigkeit. Um die Silbentrennung steht es

nicht viel besser: So soll *hinüber* nicht mehr *hiniü-ber* getrennt werden dürfen, aber immer noch *hi-nüber*, *Diagnose* nicht mehr *Di-agnose*, aber immer noch *Diag-nose*. Bedeutende Fortschritte! Zehetmairs Behauptung, *Urinstinkt* und *Analphabet* dürften nicht mehr nach dem jeweils vierten Buchstaben getrennt werden, gehört unter die Rubrik „Narretei“, denn tatsächlich ändert sich hier nichts.

Die Verlautbarungen des Ratsvorsitzenden sind überhaupt ein Kapitel für sich. Auf die vielen falschen Beispiele soll hier nicht eingegangen werden. Wie groß aber ist nun der Umfang der vom Rechtschreibrat vorgeschlagenen Änderungen? Die ss-Schreibung bleibt unangetastet, so daß auf jeden Fall weniger als 10 Prozent der Reformschreibungen und weniger als ein Prozent der Wörter eines normalen Textes von der Revision erfaßt werden. Unverändert bleiben die Bereiche Laut-Buchstaben-Zuordnung (*rau*, *Tipp*) einschließlich der Drei-Konsonanten-Regel (*Schiffahrt*), ferner die Bindestrichschreibung (*der 18-Jährige*). Die Revision von Teilen der Getrennt- und Zusammenschreibung sowie der Groß- und Kleinschreibung führt überwiegend neue „alte“ Varianten wieder ein, so daß auch hier, ähnlich wie bei der Fremdwortschreibung, die Schreibenden entscheiden müssen. Durch die Ausschöpfung aller jetzt durch den Rat in Aussicht gestellten Freiräume könnten ein bis zwei Prozent der Reformschreibungen vermieden werden, zusätzlich zu den Zugeständnissen von 2004. Andererseits dürfen Anhänger der Reform praktisch unverändert wie bisher (seit 1996) weiterschreiben, da die Reformschreibung nur vereinzelt aufgehoben wird (zum Beispiel *pleitegehen* statt *Pleite gehen*).

Eine erhebliche Wahlfreiheit bestand schon seit 1996 in den Bereichen Zeichensetzung und Silbentrennung. Die Reform schreibt nur wenige Kommata und Apostrophe (*Goethe'sche Gedichte*) neu vor, während der Wegfall von Kommata nicht als verpflichtend gilt. Auch sahen die Reformregeln nicht zwingend vor, *hi-nüber* oder *hiniü-ber* statt *hin-über* zu trennen. Daß der Rat nun die Trennung *hiniü-ber* untersagen will, hat also entweder gar keine oder aber kaum wahrnehmbare Konsequenzen, je nach Programmierung der Silbentrennung. Obligatorisch sollen aber die s-t-Trennung und die -ck-Trennung bleiben, die zusammen einen beträchtlichen, aber bisher nie bezifferten Anteil an allen Silbentrennungen ausmachen.

Das Bundesverfassungsgericht war schlecht informiert, als es 1998 die Auswirkungen der Rechtschreibreform für „quantitativ und qualitativ“ wenig bedeutsam erklärte; die seither eingetretene Entwicklung hat die Richter widerlegt. Ein reformierter Text ist in seiner sprachlichen Qualität beeinträchtigt. Die Vorschläge des Rechtschreibrates ändern daran nur wenig.

Unser Autor ist Vorsitzender der Forschungsgruppe Deutsche Sprache. Sein Beitrag wurde, wie gewünscht, in alter Rechtschreibung gedruckt.